



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-709/2014 <b>Aktenzeichen:</b> son - engl <b>Datum:</b> 17.03.2014 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan Nr.26 „Haide Feld III,, Coswig (Anhalt) OT Klieken, Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.04.2014 Ortschaftsrat Klieken						
16.04.2014 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
08.05.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“, Stadt Coswig (Anhalt), OT Klieken entsprechend der in der Anlage zusammengefassten Abwägungstabelle.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden mitzuteilen.

**Beschlussbegründung:**

Die Offenlegung des Entwurfes zu o.g. Bebauungsplan fand vom 04.11.2013 – 03.12.2013 in der Bauverwaltung im Amtshaus, Am Markt 13 in Coswig (Anhalt) statt. Parallel wurden die Behörden um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die einzelnen Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Investor, auf diesen übertragen.

**Anlagen:**

- Abwägungstabelle

.....  
Unterschrift